

MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen
Landeskunde



Herausgegeben im Auftrage der Arbeitsgemeinschaft rheinhessischer
Heimatforscher von Ludwig Petry und Heinz Schermer

Jahrgang 2

April 1953

Heft 2

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Geographie und Heimatforschung	17
Von Dr. Dietrich Hafemann, Universität Mainz, Geographisches Institut (Privat: Finthen, Mühlthalstraße 25)	
Neue Bodenfunde aus Rheinhessen	24
Von Dr. Heinz Schermer, Mainz - Wörrstadt	
Bericht über die Tagung rheinhessischer Heimatforscher in Mainz am 21. März 1953	29
Von cand. phil. Günter Heinemann, Nieder-Olm	
Alt-Mainzer Geleitsrechte im heutigen Rheinhessen	31
Referatbericht von Bistumsarchivar D. Dr. Anton Brück, Mainz	
Hinweise für die rheinhessische Landeskunde	36
Die Kartause St. Michaelsberg bei Mainz 1320 - 1781	
(Dissertation - Selbstanzeige) Von Dr. Johannes Simmert, Wiesbaden	

Der größere Umfang dieses Heftes sowie seine Bildausstattung wurden durch einen Zuschuß des Ministeriums für Unterricht und Kultus, Mainz, ermöglicht.

Druck: Jean Greim KG, Wörrstadt - Titelbild: Kirche von Nackenheim

Geographie und Heimatforschung

von Dietrich Hafemann

Der zentrale Forschungsgegenstand der Geographie ist die Landschaft,¹ die räumliche Einheit, deren Erscheinungsbild durch natürliche und durch vom Menschen geschaffene Gegebenheiten bedingt wird. Wo die Naturbedingungen allein das Bild der Landschaft bestimmen, sprechen wir von einer Naturlandschaft, während eine Kulturlandschaft durch die wirtschaftliche und kulturelle Tätigkeit des Menschen geschaffen wird. Das Erscheinungsbild jeder Landschaft spiegelt dabei nur den augenblicklichen Zustand einer Entwicklung wider. Bei Naturlandschaften ist es das Bild eines Gleichgewichtszustandes der die Landschaft bestimmenden physisch-geographischen Faktoren wie Relief, Klima, Boden und natürliches Pflanzenkleid, die untereinander in Wechselwirkung stehen. Da diese Faktoren nur langfristigen Veränderungen, wie z. B. Klimaschwankungen größeren Ausmaßes oder tektonischen Vorgängen, unterworfen sind, ist die Entwicklung der Naturlandschaften im allgemeinen nur in geologischen Zeiträumen zu erfassen und entzieht sich der direkten Beobachtung, wenn man von kleinräumigen Ausnahmen absieht, wie sie z. B. durch Vulkanausbrüche und Erdbeben hervorgerufen werden können. Den Zustand der Naturlandschaft, wie er vor Auftreten des wirtschaftenden Menschen herrschte, bezeichnet man als Urlandschaft. Diese Urlandschaft war das Ergebnis einer Entwicklung, deren jüngste Phasen in der Postglazialzeit und im Diluvium stattfanden. Ihre Genese läßt sich aber z. B. in Mitteleuropa zumindest in einzelnen Elementen bis in das Paläozoikum zurückverfolgen.

Da die physisch-geographischen Bedingungen sich nur in längeren Zeiträumen ändern, bilden sie für die Entwicklung der Kulturlandschaft einen verhältnismäßig festen Rahmen, der zwar gewisse Grenzen setzt, jedoch innerhalb dieser eine Fülle von Möglichkeiten für die Entwicklung und Gestaltung der Landschaft offen läßt. Es ist der Mensch mit seinen wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen, seinen religiösen Vorstellungen und Gebräuchen und nicht zuletzt seinen politischen Zielen, der das Bild der Kulturlandschaft bestimmt. Auch die sozialen Verhältnisse finden in ihr einen sichtbaren Niederschlag, man denke nur an die Grundbesitzverhältnisse und die sich aus ihnen ergebenden Wirtschaftsformen.

Die Umwandlung der Natur- in eine Kulturlandschaft, bzw. deren Entwicklung, verursachen gelegentlich unvorhergesehene und unbeabsichtigte Störungen der natürlichen Bedingungen, eine Veränderung des physisch-geographischen Rahmens in negativem Sinne. So können z. B. durch den Anbau von Kulturpflanzen bei fehlender Ergänzung der dem Boden entzogenen Nährstoffe durch Düngung etc. die Böden so stark verschlechtert werden, daß die Form ihrer Nutzung geändert werden muß, was sich wiederum auf das Bild der Kulturlandschaft auswirkt. Oder die Ersetzung der natürlichen Pflanzendecke, z. B. des Waldes, durch Feldfrüchte oder durch Weinstöcke, die den Boden nur während eines Teiles des Jahres, bzw. nur unvollkommen bedecken und zusammenhalten, begünstigt die Bodenzerstörung, in Mitteleuropa namentlich in Form der verstärkten Bodenabspülung infolge von Starkregen. Daß solche Bodenzerstörungen auch in Rheinhessen auftreten und ihre Bekämpfung z. T. erhebliche Mittel erfordert, ist namentlich in den Weinbaugebieten bekannt. Die Untersuchung dieser Erscheinungen ist eine wichtige Aufgabe der Geographie und ist in jüngster Zeit im rhein-mainischen Raum an einigen Beispielen in Angriff genommen worden^{2, 3, 4}.

Für die Feststellung derartiger Vorgänge über größere Gebiete, wie z. B. ganz Rheinhessen, und über längere Zeit, etwa mehrere Jahre, wäre eine Zusammenarbeit zwischen Heimatforschern und Geographen sehr wertvoll. Da die Schäden in der Regel sehr bald nach ihrer Entstehung behoben werden und dadurch Ortsfremden nur schwer oder meist unvollkommen bekannt werden, fielen dem Heimatforscher die

Aufgabe zu, regelmäßige Beobachtungen in seiner Heimatgemarkung anzustellen und dieselben schriftlich, kartographisch und auch photographisch festzuhalten, unter möglichst genauer Feststellung der Schadenausmaße sowie des für ihre Behebung notwendigen Arbeitsaufwandes. Ferner müßte die Niederschlagsintensität festgestellt werden, die die Schäden verursacht. Diese werden in den meisten Fällen durch nur örtlich auftretende Starkregen bedingt, die in der Regel von dem relativ weitmaschigen Netz der meteorologischen Stationen mit Schreiberregennessern unbeobachtet bleiben, und die genaue zahlenmäßige Erfassung der Niederschlagsmenge pro Zeiteinheit ist daher meist nicht möglich. Deswegen sind bereits beschreibende Feststellungen mit Angabe der Niederschlagsdauer von großem Wert. Auch ist es zu Vergleichszwecken notwendig, Datum und Uhrzeit des Auftretens der die Schäden verursachenden Niederschläge festzuhalten. Am günstigsten ist es natürlich, wenn man in der Lage ist, diese Vorgänge direkt zu beobachten und z. B. festzustellen, wie schnell ein Erosionsriß entsteht und wie rasch er sich erweitert. Es wird dies nur in seltenen Fällen möglich sein, wenn der Beobachter z. B. beim Eintreffen eines Gewittergusses zufällig im Gelände ist und die Unbequemlichkeit der Beobachtung während des Gewitters auf sich zu nehmen geneigt ist. Daß derartige direkte Beobachtungen hochinteressant sind, da sie einen Einblick in das Wirken der Natur gewähren, kann der Verfasser aus eigener Erfahrung versichern.

Die Aufgabe des Geographen ist es dann, das Material eines möglichst geschlossenen Beobachternetzes zu sammeln und für einen größeren Raum vergleichend darzustellen. Dabei werden sich auch für die Praxis wichtige Feststellungen ergeben, die dem lokalen Beobachter nicht möglich sind, aber wiederum seine Arbeit anregen und befruchten können. Daß sich der Bearbeiter dieses Überblicks durch Besichtigung typischer Schadenfälle und stichprobenartige Beobachtungen, z. B. auf Abruf durch den lokalen Beobachter, eine eigene Anschauung verschaffen muß, braucht als selbstverständlich kaum erwähnt zu werden. Die notwendige, möglichst vollständige Beobachtung über ein größeres Gebiet und einen längeren Zeitraum ist aber ohne Hilfe der Lokalforscher nicht möglich. — Die Bodenzerstörungen, die durch ungeeignete Nutzungsmethoden ausgelöst werden, sind oft so schwer, daß sie der Kontrolle des Menschen entgleiten und dann zur Zerstörung der Kulturlandschaft selbst — oder zumindest von Teilen derselben — und zur Entstehung sogen. Raublandschaften führen. Daß die Gefahr der Entstehung von Raublandschaften auch in Deutschland besteht, zeigten eindringlich Untersuchungen über die Bodenzerstörungen in Thüringen⁶.

Von diesen anthropogenen, durch den Menschen verursachten Schädigungen abgesehen, scheint die Kulturlandschaft auch gegen relativ geringe Schwankungen der physisch-geographischen Bedingungen empfindlicher zu sein als die Naturlandschaft, wohl weil sie in der Regel bereits selbst eine Störung des Gleichgewichts der physisch-geographischen Kräfte bedeutet. Dies zeigt sich namentlich in Räumen, in denen der Mensch bis zur Grenze der landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeit vorgestoßen ist, und in denen schon geringe Klimaschwankungen oder gelegentlich eine Reihe klimatisch ungünstiger Jahre zur Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und damit auch der Siedlungen führen können. So wurde z. B. ein Einfluß von Klimaschwankungen auf die Entstehung von Flur- und Ortswüstungen in Brandenburg und Sachsen im Mittelalter wahrscheinlich gemacht⁶. Daß ungünstige klimatische Verhältnisse, sei es singulärer Art oder infolge von Klimaschwankungen, auch auf den Weinbau und seine geographische Verbreitung von großem Einfluß sind, sei ebenfalls erwähnt. Schließlich können sich auf die Kulturlandschaften verschiedener geschichtlicher Epochen im gleichen Raum infolge agrarwirtschaftlicher Unterschiede dieselben klimatischen Verhältnisse verschiedenartig auswirken,⁷ was u. U. nicht ohne Einfluß auf das Bild der Kulturlandschaft ist.

Im Gegensatz zu den Naturlandschaften verläuft bei den Kulturlandschaften die Entwicklung unvergleichlich schneller, wobei Zeiten des relativen Stillstandes oder ruhiger Entwicklung mit solchen rascher, ja fast sprunghafter Änderungen abwech-

seln können. Im letzteren Falle finden nicht nur vor unseren Augen tiefgreifende Veränderungen statt, die oft ungewollt durch historische Vorgänge oder soziale Entwicklungen ausgelöst werden, sondern wir erleben auch planmäßige Um- oder Ausgestaltungen der Kulturlandschaft und nehmen aktiv oder passiv daran teil. Ja, darüber hinaus versuchen wir — und versuchten Generationen vor uns — die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaft in jeweils zweckmäßig erscheinende Bahnen zu lenken und ihren Verlauf durch Planung im Voraus zu bestimmen. Auf der anderen Seite sind wir stärker als bei der Naturlandschaft in der Lage, die Entwicklung der Kulturlandschaft bis zu ihrem jetzigen Zustand zu verfolgen und die heutige Kulturlandschaft als historisch geworden zu verstehen. Die Feststellung dieser Entwicklung und die rekonstruierende Darstellung des Kulturlandschaftsbildes vergangener Epochen ist das Aufgabengebiet der historischen Geographie.

Zur Lösung dieser beiden Aufgaben, die eng miteinander verbunden sind und ineinander greifen, wendet man die historische Methode an, d. h. man versucht in einer Anzahl von Querschnitten das Bild der Kulturlandschaft verschiedener Epochen darzustellen und nach Möglichkeit auch kartographisch festzulegen, um dann durch Vergleich dieser Querschnitte die Entwicklung der Kulturlandschaft zu erschließen, wie sie z. B. durch den Gang der Besiedlung, die Zurückdrängung des Waldes durch Rodung oder den Ausbau des Verkehrsnetzes deutlich wird. Dabei ist man bestrebt, die Querschnitte möglichst zahlreich und vor allen Dingen so zu wählen, daß sie einen typischen Abschnitt in der historischen Entwicklung der Landschaft behandeln, vorausgesetzt, daß dafür ausreichendes Quellenmaterial vorhanden ist, sei es archivalischer Art oder sei es, für die vor- und frühgeschichtlichen Epochen, in Form von Bodenurkunden. Es ist zu betonen, daß dafür i. d. R. besonders die Kenntnis der Wirtschafts- und namentlich der Agrargeschichte, sowie der Siedlungsgeschichte wichtig ist, und zwar nicht nur in ihren großen Zügen, sondern vor allen Dingen in ihren lokalen Vorgängen. Auch kultur- und sozialgeschichtliche Entwicklungen sind von großer Bedeutung und sind neben den allgemeinen und lokalen Ereignissen der politischen Geschichte heranzuziehen.

Im allgemeinen erfolgt die Entwicklung der Kulturlandschaft kontinuierlich, wobei auch rückläufige Entwicklungen auftreten können, wie sie sich z. B. im Entstehen von Orts- und Flurwüstungen infolge von Wirtschaftskrisen oder eines starken Bevölkerungsrückganges durch Seuchen, Kriege oder auch Landflucht⁸ zeigen. Gelegentlich aber führen die geschichtlichen Vorgänge zu einer völligen Neu- oder Umgestaltung der bestehenden Kulturlandschaft. Die Eroberung der Rheinlande durch die Römer und ihre Eingliederung in das Imperium Romanum ließ z. B. auch im rheinhessischen Raum eine neuartige Kulturlandschaft mit zahlreichen mittelmeerischen Landschaftselementen entstehen. Durch das Ende der römischen Herrschaft und die Kämpfe der Völkerwanderungszeit wurde diese römisch bestimmte Kulturlandschaft weitgehend zerstört, wenn auch einzelne ihrer Elemente den allgemeinen Zusammenbruch überstanden und die Umgestaltung und weitere Entwicklung der Kulturlandschaft bis auf den heutigen Tag beeinflussten. Wir brauchen hierbei z. B. nur an die zahlreichen rheinischen Städte zu denken, die auf römische Gründungen zurückgehen. Dagegen bedeutete für die ländlichen Siedlungen das Ende der römischen Herrschaft einen scharfen Einschnitt, indem nicht nur das römische Einzelhof-(Villen-)system aufgegeben wurde, sondern auch die Siedlungen der germanischen Landnahme an anderen Plätzen angelegt wurden. Die Lage unserer Dörfer im altsiedelten Gebiet, also auch in Rhein Hessen, ist, von geringen Ausnahmen abgesehen, ein Erbe der Landnahmezeit.

Vereinzelt finden sich auch in der Kulturlandschaft funktionslos gewordene Relikte früherer Epochen, wie z. B. die Reste römischer Aquädukte oder die zahlreichen Burgruinen im Durchbruchstal des Rheins. Daß dieselben — abgesehen von ihrer Eigenschaft als Geschichts- und Kulturdenkmäler — gelegentlich auch eine neue wirtschaftliche Funktion erhalten können, hat die moderne Entwicklung des Fremden-

verkehrs gezeigt, der aus ihrem Vorhandensein Kapital zu schlagen versteht. So mag es dann aus ideellen oder wirtschaftlichen Gründen zur Erhaltung und Pflege derartiger Zeugen einer früheren Kulturlandschaft kommen. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie die heutige Kulturlandschaft weitgehend Züge ihrer Entwicklung bzw. der Kulturlandschaft früherer Epochen bewahrt.

Untersuchungen in dem oben angeführten Sinne stehen für Rheinessen noch aus. Zwar erschien 1931 eine Arbeit von G. Bernhard mit dem Titel: „Das nördliche Rheinessen. Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Landschaft in Rheinessen in historischen Querschnitten“,⁹ doch hatte sich die Verfasserin nicht die Darstellung der rheinessischen Kulturlandschaft in ihrer historischen Entwicklung zur Aufgabe gemacht, sondern war, z. T. deterministischen Gedankengängen folgend, bemüht, „an dem Beispiel eines kleinen Gebietes . . . zu zeigen, wie die geographischen Gegebenheiten den Gang der historischen Entwicklung beeinflusst haben“ (S. 5). Die Arbeit war also nicht auf die Forschungsziele der historischen Geographie ausgerichtet, wenn sie z. T. auch, besonders für das Spätmittelalter, diesbezüglich wertvolles Material bietet. Die archäologischen Fundkärtchen und -listen, die die Arbeit enthält, und der kurze, dazugehörige Text geben aber nur einen groben Überblick, der selbst für einen nur skizzenhaften Versuch einer Rekonstruktion der Kulturlandschaft in den dargestellten Epochen auch nicht annähernd ausreicht.

Bei der Erforschung der Kulturlandschaft ist die Betrachtung ihrer einzelnen Elemente, wie z. B. Siedlungen, Flurformen, Wald, Verkehrswege, und ihrer Entwicklung, sowie des gegenseitigen Zusammenwirkens derselben notwendig, um aus der Zusammenschau all dieser Einzelemente in ihrer komplexen Verknüpfung miteinander und mit den physisch-geographischen Bedingungen das historische Landschaftsbild entwerfen und verstehen zu können. Daher ist, wie bei der Beobachtung gegenwärtiger Vorgänge in der Kulturlandschaft, für die oben ein Beispiel gegeben wurde, bei der Erforschung der historischen Kulturlandschaft die Zusammenarbeit von Heimatforschung und Geographie nicht nur von großem Nutzen, sondern direkt notwendig. Der Heimatforscher ist infolge seiner intimen Kenntnis einer oder mehrerer Gemarkungen in der Lage, den Geographen mit wertvollem Material für die historische Landschaftsdarstellung bekannt zu machen, während der Geograph durch die Bearbeitung größerer Gebiete und allgemeiner Probleme der Arbeit des Heimatforschers nutzt. Anknüpfend an die Ortsgeschichte kann die Heimatforschung z. B. über die lokalen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Verhältnisse der Vergangenheit Material sammeln, das bisher vielleicht unveröffentlicht blieb oder bei der Auswertung alter Urkunden aller Art noch nicht beachtet wurde, da es das Interessengebiet eines früheren Bearbeiters nicht berührte. Oder von der Gegenwart ausgehend kann z. B. die Entwicklung der Heimatgemeinde und -gemarkung während der letzten 150 Jahre verfolgt werden, wobei es dem Heimatforscher z. T. möglich ist, aus eigenem Erleben oder dem älterer Dorfgenossen wertvolle Einzelheiten festzulegen, wie z. B. Entwicklung des Ortsbildes, Einführung neuer Kulturen, Meliorationsarbeiten und ihre Auswirkungen, Verschiebungen in der sozialen Zusammensetzung der Bevölkerung. Es ist hier nicht der Platz, all die zahlreichen Arbeitsmöglichkeiten und Fragen auch nur zu erwähnen, doch sei noch auf zwei Probleme eingehender hingewiesen.

Sehr interessant und von grundsätzlicher Bedeutung ist die Frage nach den Flurformen der Landnahmezeit und ihrer Entwicklung, über die m. W. in Rheinessen noch keine Untersuchungen vorliegen. Müller-Wille¹⁰ und andere Forscher haben nachgewiesen, daß zumindest in großen Teilen Deutschlands die Siedlungsform der Haufendörfer mit Gewannfluren und Flurzwang nicht das ursprüngliche germanische System der Landnahmezeit darstellte, wie es Meitzen annahm, sondern daß diese Formen erst der spätmittelalterliche Endzustand einer langen Entwicklung waren. Man fand, daß z. B. in NW-Deutschland die sogen. Langstreifenflur mit einer lockeren Gruppensiedlung das älteste Stadium darstellt, das dann durch Rodung und Ausbauten sich weiter entwickelte. Nach diesen Forschungsergebnissen erscheint es

notwendig, auch für Rheinessen, wo man bisher der Meitzen'schen Auffassung folgte, von neuem die Frage nach den ursprünglichen Flurformen zu stellen. — Über die Größe, die Struktur und das Aussehen der fränkischen Siedlungen weiß man ebenfalls nichts Näheres, konnten doch bisher keine fränkischen Siedlungen ausgegraben werden, da sie unter den heutigen Dörfern liegen, wie aus der Lage der Reihengräberfriedhöfe zu schließen ist. Jedoch hält es der Verfasser nicht für ausgeschlossen, daß trotzdem durch Ausgrabungen diese Frage beantwortet werden kann, indem man bei einer zu diesem Zweck sorgfältig ausgewählten Wüstung versuchen könnte, Reste einer fränkischen Siedlung freizulegen. Abgesehen davon, daß keine moderne Bebauung die Ausgrabungen hindern würde, dürfte ein im 12. oder 13. Jahrhundert ausgegangenes Dorf die älteren Siedlungsschichten besser bewahrt haben als eine seit fränkischer Zeit bis zur Gegenwart kontinuierlich bewohnte Siedlung, vorausgesetzt, daß durch Rodung nicht alle Siedlungsschichten zerstört wurden. Die Lösung dieser beiden Fragen ist für die Siedlungsforschung wie für die historische Geographie von gleicher Wichtigkeit, denn ohne sichere Kenntnis der fränkischen Flurformen und die Erforschung der Siedlungen mit dem Spaten bleibt jeder Versuch, die fränkische Kulturlandschaft darzustellen, fruchtlos.

Wohl für keine vor- und frühgeschichtliche Periode ist die Zahl der Bodenfunde so groß wie für die römische Zeit. Neben unzählbaren Streufunden, die hier von geringerem Interesse sind, liegen zahlreiche Grab- und Siedlungsfunde vor. Infolge der intensiven Bodenkultur, wie Wein-, Obst- und Spargelbau sind viele Zufallsentdeckungen gemacht und gemeldet worden, darüber hinaus aber auch einzelne Gemarkungen von rührigen Heimatforschern systematisch bearbeitet und die Ergebnisse auch kartographisch festgehalten worden. Bei dieser Fülle von Fundplätzen ist es doppelt bedauerlich, daß nahezu keine Grabungen römischer Siedlungen für Rheinessen vorliegen. Außer der vor fast 50 Jahren von Curschmann ausgegrabene Villa von Dautenheim¹¹ sind nur wenige Villenteile¹² untersucht worden, wie z. B. zwei weitere, kleine Villen bei Dautenheim¹² und eine Villa unter der St. Georgskapelle bei Heidesheim¹³. Andere Grabungen von privater Seite, wie z. B. durch Pfarrer Schlunk bei Enselstadt (Landwirt Bach, mdl.) vor dem ersten Weltkrieg, wurden leider nicht veröffentlicht und ihre Ergebnisse sind dadurch nur sehr schwer zugänglich, wenn nicht überhaupt verloren.

Auch der wichtige Tempelbezirk bei Klein-Winternheim hat keine systematische Ausgrabung erfahren. Mitte der 80-er Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde, veranlaßt durch interessante Zufallsfunde, eine Anzahl von Suchgräben gezogen, die auf eine beträchtliche Größe der Gesamtanlage schließen ließen, doch mußten infolge fehlender Mittel die Grabungen bald abgebrochen werden¹⁴. Seitdem ist dort durch Rodungsarbeiten vieles unwiederbringlich verloren, wie überhaupt in Rheinessen die Tendenz besteht, Villenreste etc. gänzlich auszuroden. Da in der Regel dabei keine systematische Untersuchung des Befundes, meist nicht einmal eine wissenschaftliche Beobachtung möglich war und ist, sind in zahlreichen Fällen die Reste der römischen Siedlungen völlig vernichtet worden und der wissenschaftlichen Bearbeitung verloren. Trotzdem dürfte noch eine ganze Anzahl nicht allzu sehr gestörter Villen- und Tempelfundamente im Boden Rheinessens auf den Spaten des wissenschaftlich arbeitenden Auseräbers warten. Dabei ist keineswegs immer die Freilegung der ganzen Villa etc. erforderlich, wenn dies auch das Idealziel ist. Bereits eine Anzahl geschickt gelegter und nach den modernen Methoden der Stratifizierung untersuchter Schnitte kann alle wichtigen Fragen beantworten. Eine vorherige genaue Abgrenzung der Siedlungsstelle mittels der Phosphatmethode¹⁵ erspart dabei viel unnötige Arbeit. — Bei dem fast völligen Fehlen von öffentlichen Mitteln für Grabungszwecke mag es aussichtslos erscheinen, auf eine aktive Forschung in dieser Richtung zu hoffen, und scheinen wir dazu verurteilt zu sein, mit anzusehen, wie eine wichtige Siedlungsstelle nach der anderen zerstört wird. Hier kann ein tatkräftiger Heimatforscher viel retten und wird gegebenenfalls auch genügend selbstlose, begerungsfähige Helfer finden, die ihn bei seinen Bemühungen unterstützen. Wie ein

Fall in Rheinhessen im Frühjahr des vergangenen Jahres gezeigt hat, kann auch die ältere Schuljugend unter Leitung ihres Lehrers dabei wertvolle Hilfe leisten. Daß auf diese Weise wertvollste wissenschaftliche Arbeit möglich ist, weiß Verf. aus engem Einblick in englische Verhältnisse.

Neben der Sicherstellung und Registrierung von Zufallsfunden aller Art, vom Münzfund bis zu bedrohten Siedlungsresten, sollte es aber Ziel der Heimatforschung sein, durch systematische und in größerem Rahmen geplante Grabungstätigkeit zur Lösung der zahlreichen noch unbeantworteten Fragen beizutragen. Es ist z. B. keineswegs so, daß man durch Vergleich mit ausgegrabenen Villen anderer Landschaften verbindliche Schlüsse auf die Typen der rheinhessischen Villen ziehen kann. Bereits die verschwindend geringe Zahl bekanntgewordener, meist fragmentarischer Pläne zeigt, daß in Rheinhessen verschiedene Villentypen vorkamen. Vor allen Dingen kann man ohne Ausgrabungen nicht feststellen, wie sich die einzelnen Typen über das Land verteilen und damit fehlt auch ein wichtiger Hinweis auf ihre wirtschaftlichen Funktionen. Aber nicht nur die Pläne der Villen sind von Bedeutung, sondern noch mehr ihre Baugeschichte. Außer dem Datum der Gründung und Aufgabe oder evtl. Zerstörung ist wichtig zu wissen, ob die Villenanlagen im Laufe ihres Bestehens Erweiterungen, Umbauten oder auch Unterbrechungen ihrer Benutzung erfuhren. Erst wenn eine größere Anzahl von Villen, über ganz Rheinhessen verteilt, oder auch mehrere Gruppen benachbarter Villen nach dieser Richtung hin untersucht sind, kann man die Frage zu beantworten suchen, ob bzw. wieweit staatliche Planung und Landaufteilung bei ihrer Anlage und Verteilung vorliegt. Curschmann und Spang glauben z. B. bei Dautenheim¹¹, Udenheim¹⁶ und Gau-Bickelheim¹⁷ römische Landvermessung (Centuriation) feststellen zu können, doch betont Curschmann ganz richtig (11, S. 107), daß diese Frage nur durch Ausgrabungen zu klären ist. Nur bei systematischen Grabungen können schließlich Funde gemacht werden, die einen direkten Hinweis auf die wirtschaftliche Tätigkeit oder die soziale Stellung der Villenbewohner und damit auf die Funktion der Siedlung geben, wenn nicht ein Zufallsfund einer Inschrift vorliegt. So wurden z. B. in mehreren englischen Villen Walkereianlagen, in anderen Getreidedarren zum Nachreifen des Weizens gefunden. Die Bedeutung derartiger Funde nicht nur für die Wirtschaftsgeschichte, sondern auch für die historisch-geographische Forschung, liegt auf der Hand.

Für den Geographen ist außer der Gestalt die Lage der einzelnen Siedlungen für das Verständnis der ursächlichen Zusammenhänge wichtig. Dabei sind sowohl die Lagebeziehungen der Siedlungen zueinander, als auch die Siedlungsanlagen in ihrer Beziehung zu den kleinsten natürlichen Landschaftsteilen, den Landschaftszellen Paffens¹⁸, oder Ökotope Trolls¹ zu untersuchen, was natürlich nur durch Arbeit im Gelände erfolgen kann. Diese Untersuchungen können dabei nicht nur für das Bild der Gesamtlandschaft, in unserem Falle des Rheinhessischen Plateaus und seiner Randgebiete ausgewertet werden, sondern ergeben auch Hinweise auf die Wirtschaftsverhältnisse der Siedlungen, die die Grabungsbefunde ergänzen können. Die Ergebnisse mehrerer, zu diesem Zweck durchgeführter Geländebegehungen im nördlichen Rheinhessen sollen einer späteren Mitteilung vorbehalten bleiben.

Leider wurde die Lage der einzelnen Siedlungen oder Fundstellen oft — zumindest für eine geographische Auswertung — unzureichend angegeben. Es genügt nicht, nur den Namen des Gewanns, in dem der Fund gemacht wurde, zu erwähnen oder, bei Funden im Ortsbereich, nur den Grundstückseigner zu nennen. Bei späteren Nachforschungen und Geländebegehungen wird dadurch die Lokalisierung der Fundstelle im Gelände sehr schwer, manchmal unmöglich gemacht, denn oft liegen die Funde zeitlich so weit zurück, daß die jetzigen Grundstücksbesitzer bei diesbezüglichen Nachfragen keinerlei Auskunft geben können. Es sei daher der Vorschlag gemacht, bei allen Veröffentlichungen, bzw. Fundmeldungen auch den Rechts- und Hochwert des auf den Meßtischblättern eingezeichneten Gitternetzes anzugeben. Durch diese kleine Mühe kann viel unnütze Arbeit beim Lokalisieren der Fundmeldungen erspart werden.

Aus dem Gesagten wird deutlich, wie schwierig es trotz des reichen Fundmaterials heute noch ist, sich ein eingehendes und kartographisch darstellbares Bild der Kulturlandschaft Rheinhessens zur Römerzeit zu machen und wie wertvoll und unentbehrlich die Arbeit des Lokalforschers auch für die Untersuchung dieses historisch-geographischen Problemes ist. Möge sich daher eine recht fruchtbare Zusammenarbeit zwischen rheinhessischer Heimatforschung und dem Geographischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität, wo auch an der Lösung dieser Fragen gearbeitet wird, anbahnen.

Literaturhinweis:

- ¹ Troll, C.: Die geographische Landschaft und ihre Erforschung. Studium Generale, 3. Jg., 1950, Seite 163—181 (dort weitere Literatur).
- ² Schmitt, O.: Grundlagen der Bodenzerstörung im Rhein-Main-Gebiet mit einer Untersuchung über Bodenzerstörung durch Starkregen im Vorspessart. Rhein-Mainische Forschungen, Heft 33, Frankfurt 1952.
- ³ Ruppert, K.: Die Leistung des Menschen zur Erhaltung der Kulturböden im Weinbaugebiet des südlichen Rheinhessen. Rhein-Mainische Forschungen, Heft 34, Frankfurt 1952.
- ⁴ Gegenwart, W.: Die ergiebigen Stark- und Dauerregen im Rhein-Maingebiet und die Gefährdung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch die Bodenzerstörung. Rhein-Mainische Forschungen, Heft 36, Frankfurt 1952.
- ⁵ Schultze, H. J.: Die Bodenerosion in Thüringen. Petermanns Geogr. Mitteilungen, Erg. Heft 247, Gotha 1952.
- ⁶ Richter, G.: Klimaschwankungen und Wüstungsvorgänge im Mittelalter. Petermanns Geogr. Mitteilungen, 96. Jg., 1952, S. 249—254.
- ⁷ Schmithüsen, J.: Die Dürreempfindlichkeit der mitteleuropäischen Wirtschaftslandschaft in Vergangenheit und Gegenwart. Deutscher Geographentag München 1948, S. 138—145.
- ⁸ Abel, W.: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Agrargeschichte. Jena 1943.
- ⁹ Erschienen in „Arbeiten der Anstalt für Hessische Landesforschung an der Universität Gießen. Geographische Reihe, Heft 5, Gießen 1931.
- ¹⁰ Müller-Wille, W.: Langstreifenflur und Drubbel. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 8. Jg., 1944, S. 9—44 (dort weitere Literatur).
- ¹¹ Curschmann, J.: Die älteste Besiedlung der Gemarkung Dautenheim bei Alzey. Mainzer Zeitschrift, Jg. 17—19, 1921/24, S. 79—107.
- ¹² Curschmann, J.: Ein römischer Friedhof und römische Villen bei Dautenheim. Kreis Alzey. Mainzer Zeitschrift, Jg. 37/38, 1942/43, S. 69—82.
- ¹³ Behrens, C.: Jahresbericht der Denkmalpflege Hessen IV, 1929, S. 117.
- ¹⁴ Keller, J.: Römisches aus Rheinhessen. Bonner Jahrbuch, Heft 85, 1888, S. 96—105.
- ¹⁵ Lorch, W.: Methodische Untersuchungen zur Wüstungsforschung. Arbeiten zur Landes- und Volkskunde, Bd. 4, Jena, bei Gustav Fischer, 1939.
- ¹⁶ Curschmann, J.: Aus der Geschichte von Dorf und Gemarkung Udenheim, Kreis Mainz. Sonderheft zum Festbuch des „Männergesangsvereins 1894 Udenheim“ bei seinem Jubiläum vom 1. bis 3. Juli 1950.
- ¹⁷ Spang, F. J.: Kurze Siedlungsgeschichte und Kulturentwicklung Rheinhessens, in: Rheinhessen, ein Heimatbuch, Band III, S. 29—43, Mainz 1930.
- ¹⁸ Paffen, K. H.: Ökologische Landschaftsgliederung. Erdkunde, Archiv f. wissenschaftl. Geographie, 1948, S. 167—173.

Neue Bodenfunde aus Rheinhessen

von Heinz Schermer

In Zukunft soll den Lesern unseres Mitteilungsblattes in zwangloser Folge die Kenntnis neuer Bodenfunde aus dem rheinhessischen Gebiet vermittelt werden. Es wird dabei keine Vollständigkeit angestrebt, wie dies bei den Veröffentlichungen in Heft 1 und 2 des Jahrganges 1 der Fall war. Wir glauben dem Sinn unserer Zeitschrift, die in Form schneller und kurzer Mitteilungen den heimatkundlich interessierten Leserkreis orientieren soll, besser gerecht zu werden, wenn wir einzelne neue Fundkomplexe mit Abbildungen (Foto oder Zeichnung) so schnell als möglich anzeigen. Die offiziellen Fundberichte aus Rheinhessen werden daneben weiterhin wie bisher mit vollständiger Aufzählung der neuen Bodenfunde in der Mainzer Zeitschrift erscheinen. Da die meisten Bezieher des Mitteilungsblattes über vor- und frühgeschichtliche Einteilungen, Fachausdrücke usw. wenig orientiert sind, mögen die Fachleute, die dieses Heft ebenfalls beziehen, darüber hinwegsehen, daß sehr oft allgemeine Erläuterungen den Fundnotizen unserer Hefte beigegeben sein werden (in [] gesetzt). Für die Bearbeiter einzelner Gemarkungen sowie die siedlungskundlich Interessierten wird zum Schluß einer jeden Fundanzeige die genaue Lage im einschlägigen Meßtischblatt angegeben, in Millimetern vom Rand aus eingemessen.

Die Schriftleitung.

Ein steinzeitliches Hockergrab der Glockenbecherkultur aus Wörrstadt, Kr. Alzey.

In Verbindung mit dem Schulhausneubau wurde im Spätsommer 1952 beim Ausschachten eines Grabens in der Schulstraße nur 5,4 Meter von dem alten Schulgebäude entfernt eine Skelettbestattung aufgedeckt. Der Schädel zeigte nach Süden, die Beine waren an den Leib angezogen — eine sogenannte Hockerbestattung —, wobei das Skelett auf der rechten Seite lag. Dicht hinter dem Schädel stand eine grobtonige graue Schüssel mit einem umlaufenden Wulst dicht unter dem Rand (Abb. 1), Dm. 19,8 cm, H. 11, 6/12,0 cm. Diese Bestattung lag 1,20 m unter der Erdoberfläche. Leider war von den Bauarbeitern der obere Teil des Skelettes zerstört worden und ebenso die Tonschüssel zertrümmert. Letztere konnte allerdings wieder zusammengesetzt und ergänzt werden.

Nur ungefähr 50 cm entfernt ostwärts von der Bestattung stak in der Grabenwand ein leider schon zertrümmerter Kinderschädel. Eine Nachgrabung nach dem ganzen Kinderskelett war nicht möglich. Nach zahnärztlichen Untersuchungen der Zähne des Hockerskelettes und des Kinderschädels handelte es sich um ein Kind von wenigen Jahren und eine Frau im besten Alter, die hier bestattet wurden.

Zur Einordnung dieses Grabfundes gab es zwei Anhaltspunkte:

1. Die Richtung, in der das Skelett beigelegt war und
2. die Bestimmung der Tonschüssel.

Abb. 1

Gefäß aus Glockenbecher-Hockergrab, Wörrstadt Kr. Alzey M. 1.4



Beides deutet auf die Glockenbecherkultur [die gegen Ende der Jungsteinzeit, ungefähr um 1800 v. Chr., für Rheinhessen belegt ist. Wahrscheinlich war es die jüngste aller jungsteinzeitlichen Kulturgruppen unseres Gebietes und in ihrem Gefolge tauchten schon Kupfer- und Bronzegegenstände auf. Vielleicht handelte es sich bei den Glockenbecherleuten im Gegensatz zu den meisten anderen jungsteinzeitlichen Kulturgruppen, die Ackerbauer und Viehzüchter waren, um wandernde Jäger oder Nomaden, da ihre kulturellen Hinterlassenschaften in West- und Mitteleuropa ein fast gleichartiges Gepräge haben und deshalb auf eine sehr schnelle Ausbreitung schließen lassen.]

Sehr selten ist die in unserem Wörrstädter Grab gefundene Form der Tonschüssel [meistens ist ein glockenförmiges becherartiges Gefäß beigegeben, das der ganzen Kultur den Namen gab!], so daß an anderer Stelle darüber in einem größeren Rahmen noch einmal zu sprechen sein wird. Hier sei nur kurz erwähnt, daß eine Tonschüssel der gleichen Art aus einem Hockergrab der Glockenbecher-Kultur von Worms, „Liebenauer Feld“, bekannt ist (Mus. Worms, Inv.-Nr. M 1532/33). Der Hocker lag auf der linken Seite, die Schüssel stand jedoch auch hier hinter Hals und Schulter. Selten sind auch die Vorkommen der gleichzeitigen Bestattung (Doppelbestattung) einer weiblichen Person und eines Kindes.

Die Tonschüssel aus Wörrstadt wird wahrscheinlich im Museum Alzey zur Aufstellung kommen. [Topographische Lage der Fundstelle erkenntlich aus Meßtischblatt Wörrstadt, Nr. 6114, rechts 154 mm, unten 185 mm].

Ein Grab der Urnenfelderzeit aus Nackenheim, Landkreis Mainz

In der Nackenheimer Flur „Fruchtgewann“ konnten in den letzten Jahren mehrere bedeutende neue Fundstellen aufgedeckt werden. Dies war von allem durch die Aufklärungsarbeit möglich, mit welcher der dortige Heimat- und Verkehrsverein in weitem Maße in der Bevölkerung das Interesse an den Kulturüberresten aus der heimischen Vorzeit zu wecken verstand. So konnte im Frühjahr 1951 eine Teilgra-

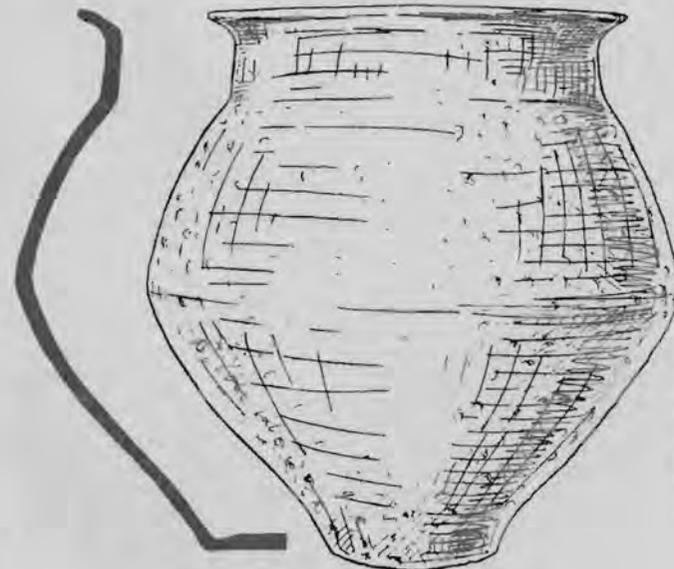


Abb. 2

Große Aschenurne aus Urnenfeldergrab 4 von Nackenheim

M. 116

bung an einer Siedlungsfläche der älteren Stufe der jungsteinzeitlichen Rössener Kultur durchgeführt werden. [Zeitstellung: Ende des 3. Jahrtausends von Chr.] (vgl. Mitt.-Blatt zur rheinhess. Landeskunde, Jg. 1, 1952, H. 2, S. 27). Nicht weit von dieser Fundstelle entfernt, am „Oppenheimer Berg“, konnte 1948 ein Brandgrab der Urnenfelderkultur von Gärtner Fuchs geborgen werden (Mainzer Zeitschrift 44/45, 1949/50, S. 154 u. Abb. 4).



Abb 3 Beigefäße aus Urnenfeldergrab 4 von Nackenheim M. 1:4

Weitere 5 Gräber der Urnenfelderkultur [die in Rheinhessen im allgemeinen vom 12. bis ins 7. vorchristliche Jahrhundert andauert] wurden in der Nackenheimer Fruchtwann im Januar 1952 angeschnitten. Bei einigen wurde nur ein Teil des Scherbenmaterials vom Finder geborgen und abgeliefert. Grab Nr. 4 ist jedoch wahrscheinlich mit seiner gesamten Keramik geborgen worden, wenn auch in Bruchstücken. Die einzelnen Gefäße wurden in den Werkstätten des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz und des Städt. Altertumsmuseums Mainz wieder zusammengesetzt.

Nach Aussagen von Herrn Lehrer Lang, Nackenheim, handelte es sich um ein Brandgrab, das also folgende Beigaben aufwies (Abb. 2 und 3): Eine große Urne mit Schrägrand und fast zylindrischem Hals, H. ca. 45 cm (Abb. 2, zeichnerisch ergänzt), dunkeltonig, mit schlickartiger rauher Außenwand. — Kleiner breiter Zylinderhalsbecher mit Schrägrand und Omphalosboden. Auf der abgesetzten Schulter 4fache dünne Horizontalrillung. Dunkler feiner Ton, H. 8,5 cm. (Abb. 3, 1). — Kleiner hochgezogener Kegelhalsbecher mit facettiertem Schrägrand und ganz leichtem Omphalosboden. Auf dem Kegelhals befinden sich 4 dünne Horizontalrillen und auf der gegen den Hals abgesetzten Schulter nebeneinander senkrechte Rillen gleicher Art. Außerdem auf der Schulter 4 durch Rillen gebildete Andeutungen von Buckeln. Dunkler feiner Ton. H. 11,0 cm (Abb. 3, 2). — Tonnenförmiger Becher aus grobem graubraunem Ton. Rand nicht erhalten, mit Henkelansatz. H. 13,9 cm (Abb. 3, 3). — Kleine feintonige Henkeltasse, braun. H. 5,5 cm (Abb. 3, 4). — Dieses Brand-

grab gehört der älteren Stufe der Urnenfelderkultur an. [Diese Kultur verdankt ihre Bezeichnung der Tatsache, daß ihre Träger es vorzogen, die Verstorbenen nach der Verbrennung in geschlossenen Grabfeldern beizusetzen.] Hier handelt es sich um ein sogenanntes Urnengrab, da sich die verbrannten Knochen in der Urne befanden.

Wichtig für die Nackenheimer Lokalforschung ist die Tatsache, daß die zu diesem Urnenfeld gehörige Siedlung im Januar dieses Jahres in der Gewann „Lehrbrünchen“, Flur Nr. VI b, bei Rodungsarbeiten angeschnitten und von cand. phil. Bernhard Stümpel und Verfasser im Februar/März teilweise untersucht werden konnte. Diese Siedlungsstelle liegt nur ungefähr 1 km vom Gräberfeld entfernt. Wir haben so die seltene Möglichkeit, beide Komplexe zusammen in einer Gemarkung nachweisen und bearbeiten zu können (ausführlichere Veröffentlichung im nächsten Heft dieser Zeitschrift geplant), eine sowohl für die heimische Vorgeschichtsforschung als auch für die Nackenheimer Lokalforschung erfreuliche Tatsache.

(Zur Lage des Gräberfeldes:

Meßtischblatt Mainz Nr. 6015, rechts 9 mm, unten 71 mm.)

(Altertumsmuseum Mainz, Inv.-Nr. 52, 58a—e; derzeitige Aufbewahrung im Ortsmuseum Nackenheim.)

Eine frühromische Bronzelampe aus Bosenheim, Kreis Bingen

Seit wenigen Wochen wird in der Bosenheimer Gemarkung an einer neuen Straße gebaut, die — von der Landstraße Bad Kreuznach—Bosenheim abzweigend — quer durch die Gemarkung bis über die Nahe führen soll. Der feste Untergrund für diesen neuen Verkehrsweg — von der Nahe abgelagerte Kiese und Gerölle — wird leider gerade dort gewonnen, wo sich das römische Gräberfeld Bosenheim befindet, in der längs des Bahndammes liegenden Gewanne „auf See“. (Vgl. Bodenaltrümmers aus der Provinz Rheinhessen. Jahresbericht der Hess. Denkmalpflege IV, 102 u. Abb. 41.)

Die durch den Berichterstatter und cand. phil. Stümpel sofort einsetzenden Fundbergungen und Notgrabungen ergaben bisher fast 50 Gräber, die vom 1.—4. Jh. nach Chr. reichen. Die Mehrzahl der Gräber gehört dabei in das 1. Jahrhundert.

Unter dem reichhaltigen Fundmaterial, das in Verbindung mit dem seit 2 Jahren von W. v. Pfeiffer ergrabenen frühromischen Gräberfeld von Badenheim für die römerzeitliche Besiedlungsgeschichte Rheinhessens sicherlich wertvolle Ergebnisse erbringen wird, verdient vor allem eine Beigabe aus Grab 1 sofortige Veröffentlichung. Es handelt sich um eine große, sehr schön gearbeitete Bronzelampe mit runder Volutenschnauze und einem eigenartigen blattförmigen Griffaufsatz (Abbildung 4). Größtenteils besitzt sie noch die ursprüngliche Patina, ist also nur wenig von dem in dieser Flur sehr hochstehenden Grundwasser, das manchmal bis in die tiefer liegenden Gräber ansteht, angegriffen. Die Volutenschnauze ist ringsum mit einem Eierstab verziert und darüber mit einem gepulsten Rand versehen. Die beiden Ecken der Schnauze trugen ursprünglich je eine Silberniet, von denen die rechte noch vorhanden ist (Abb. 4). Zwischen Schnauze und Spiegel befindet sich ein Palmettenmuster, das wahrscheinlich ganz mit Silber eingelegt war. Der größte Teil dieser Einlage ist noch vorhanden. Links und rechts davon stehen vom Lampenkörper zwei blattförmige Ansätze ab. Hinter diesen beiden seitlichen Ansätzen befindet sich am Lampenkörper je ein eingeritztes halbkreisförmiges Rosettenmuster. Der Spiegel ist mit einer zweifachen umlaufenden Rillung versehen und etwas eingetieft. Auf dem runden Griff sitzen zwei durchbohrte Ansätze, die jetzt noch Spuren einer eisernen Niet zeigen, mit der wohl ein bronzener Deckel befestigt war. Im Grab befand sich dieser nicht. Eigenartig ist die auf dem Griff aufsitzende, hochstehende blattförmig-wulstförmige Endigung, die in vergrößertem Maße das gleiche Zierelement darstellt wie die Ansätze links und rechts des Lampenkörpers. Am hinteren Ende der Lampe — dicht am Griffansatz — ist ein Blattlaub aufgelegt, und über den Rücken des Griffes sowie die Rückseite des Griffaufsatzes zieht sich ein Perlband, ähnlich dem an der Schnauze (Abb. 4).

Bericht über die Tagung rheinhessischer Heimatsforscher in Mainz am 21. März 1953

von Günter Heinemann

Gemessen an der Zahl der Abonnenten unseres Mitteilungsblattes, die inzwischen erfreulich zugenommen hat, war der Kreis derjenigen, die sich im Mainzer Altertumsmuseum zur ersten Heimatsforscher-Tagung dieses Jahres trafen, relativ klein. Man vermißte den „Wormsgau“ und auch das „hintere Rheinhessen“. Dafür waren Vertreter des Kreisverbandes der Heimatfreunde „Binger Land“ und des Rheingauer Kunst- und Heimatvereins nach Mainz gekommen. Diese — vermehrt um die allzeit Getreuen aus dem Mainzer Raum — machten in der Hauptsache das kleine, aber interessierte Häuflein von Wißbegierigen aus, deren keiner die Einladung mit einem selbstgefälligen „Kenn' ich alles!“ in die Tasche gesteckt hatte.

Denn wer unter den Teilnehmenden auch nur ein echter „Määnzer“ war, — er mußte still bei sich bekennen, die Kostbarkeiten des historischen Besitzes seiner Vaterstadt längst noch nicht ausgeschöpft zu haben. Hierfür wiederum war die geringere Teilnehmerzahl ein Vorteil, denn keine der gebotenen Führungen nahm den Charakter einer „Massenspeisung“ an. —

Schon im Museum an der großen Bleiche, als Professor Dr. Petry mit kurzen Worten der Begrüßung sofort *medias in res* geführt hatte, teilten sich die Anwesenden in zwei Gruppen, deren jede bequem in einem der Museumsräume unterkam. Dr. Esser und Dr. Schermer erläuterten — jeder auf seinem Fachgebiet — Wesen und Aufgabe des Mainzer Altertumsmuseums und der Gemäldegalerie. Dr. Esser sprach den Gästen von dem Los der Mainzer Gemäldegalerie, aber auch von der Arbeit, die daran gewendet wird, dieses Los wieder ins Positive zu wandeln. Daß Dr. Esser hierbei ein Hauptverdienst zukommt, darf hier getrost ausgesprochen werden, wenn er selbst seinen Anteil daran auch hinter der Impulsivität und der Leidenschaft seines Vortrags verbarg, welcher der Darstellung von Restaurierungsarbeiten an Stücken der Gemäldegalerie gewidmet war. Dr. Esser zeigte an Tafelgemälden auf Holz und Leinwand mannigfache Schäden und führte Proben der Wiederherstellungsarbeiten vor, die teilweise die Grenze des Zauberischen streiften und sich doch auf nichts anderes gründeten, als auf die exakte Untersuchung von Malgrund, Bindemittel und Farbzusammensetzung. Der technischen und chemischen Möglichkeiten für Bildrestaurierung gibt es viele, vorteilhafte und weniger vorteilhafte. Dr. Esser zeigte beides an früheren und heutigen Arbeiten. Und so ward jeder lebhaft teilnehmend an der Erneuerungsarbeit, an welcher auch Restaurator Windschmidt (Mainz) mitwirkte, der sich vom Technischen her der kostbaren Stücke des Galeriebesitzes mit sehr viel Liebe annimmt.

Dr. Heinz Schermer demonstrierte in einem anderen Raum des Museums die unermüdliche Kleinarbeit, die man den Fundstrücken aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit zuteil werden läßt. Er zeigte die schönsten Stücke des Altertumsmuseums im Original. Man konnte die richtige „Gisela-Fibel“ bewundern (in Ausstellungen sieht man stets die Kopie!) und man konnte sich an der Elfenbein-Madonna aus dem 11. Jahrhundert erfreuen, die in ihrer Art das schönste Stück des mittelrheinischen Raumes ist. Dr. Schermer gab auch Proben der wissenschaftlichen Ergänzung von Bodenfunden, darunter derjenigen des neuen römischen Gräberfeldes von Bosenheim. Schließlich wurde auch ein Teil der kürzlich in Mainz geborgenen Fragmente eines römischen Mosaikfußbodens gezeigt, der allerdings nur ornamentale Gliederungen aufweist und leider keinen bildhaften Rest erbrachte. Dr. Schermer wies auch auf die jammervolle Verfassung des im letzten Kriege ausgelagerten Museumsbesitzes hin, der jetzt aus den Kästen herausgeholt werden muß. Besonders hart sind die alten Gläser davon betroffen, doch hat man gemeinsam mit der Restauratorin, Fräulein Winter (Mainz-Kastel), eine neue Methode entwickelt, die es erlaubt, altes Glas mit

Abb. 4 Römische Bronzelampe
aus Grab 1 von Bosenheim
Kreis Bingen M. 1:2



Es ist hier nicht der richtige Ort, für diese Lampe Parallelen heranzuziehen und sie gleich in einen genauen typologischen Zusammenhang zu stellen. Das soll bei der Bearbeitung des gesamten Gräberfeldes an anderer Stelle geschehen. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß das bisher größte bekannte Exemplar einer römischen Bronzelampe im Mittelrheingebiet, von Geinsheim-Böblingen in der Pfalz, zwar größer ist und zwei Schnauzen aufweist, jedoch in der Art der Verzierung dem neuen Stück von Bosenheim nachsteht (Sprater, Die Pfalz unter den Römern, Bd. 1, Abb. 77, S. 89). Chronologisch ist unsere Lampe früh anzusetzen. Für eine frühe Datierung sprechen auch die hier nicht näher erwähnten Keramikbeigaben (Ein flacher Sigillata-Teller mit Zentralstempel PASSENI, ein großer gelbtoniger Henkelkrug, eine offene Talglampe aus Ton und eine kleine grau-belgische Kragentasse). Die Fundbergungen und Notgrabungen am römischen Gräberfeld Bosenheim werden weiter fortgesetzt und erbringen fast mit jedem Tage neue Grabinventare. [Meßtischblatt Bad Kreuznach, Nr. 6113, links 189 mm, oben 182 mm.] Derzeitige vorläufige Fundaufbewahrung: Altertumsmuseum der Stadt Mainz (später Museum Bingen).

neuem Resert-Glas der Firma Kalkhof, Mainz, zu binden und so auch die seltenen Glasbestände wieder zu erneuern.

Der Besuch des Museums vermittelte allen Teilnehmern den Eindruck, daß man dort mit zähem Willen und wissenschaftlicher Leidenschaft der Zerstörungswut der Moderne Einhalt geboten hat. Man wird dort auch weiterhin die wertvollen Originalstücke um den noch nicht restaurierten Bestand vermehren und sich zugleich neuen Funden, die in jüngster Zeit überraschend zahlreich sind, widmen. Nur wer hinter den Schauobjekten auch die stille Arbeit der Museumsleute gesehen hat, kann ermessen, welche eminente Bedeutung in wissenschaftlicher und kultureller Hinsicht dieser Sammlung für Mainz und ganz Rheinhessen zukommt.

Anschließend an die Besichtigung des Mainzer Altertums Museums führte Dr. Esser durch die Karmeliterkirche, die nach dem Ende der Restauration im vergangenen Jahr wieder ihr ursprüngliches Bild gotischen Charakters zeigt. Der Chor und ein Teil des Langhauses, das mit drei Jochen breiter als lang ist, stammen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Aufwändeöffnung im Mittelschiff ist mit 1404 sicher datiert und weist auf eine verhältnismäßig späte Einwölbung hin. Am interessantesten sind die Deckengemälde im Chor aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, die unter Mithilfe des Kirchenrestaurators Loewe (Mainz) im vergangenen Jahr völlig erneuert wurden. Dabei haben sich auch Korrekturen der ehemaligen Restauration von 1924 ergeben, die nicht ganz unseren heutigen Anschauungen entsprach. Die zwei Gewölbefelder und den Chorschluß umfassende Deckenausmalung ist einheitlich in leichten Farben gehalten und von schönster Gesamtwirkung. Die Wiederherstellungsarbeiten an der Karmeliterkirche fanden in Denkmalspfleger Dr. Arens ihren wissenschaftlichen Betreuer. Dr. Esser als dessen enger Mitarbeiter hat ebenfalls Anteil daran und konnte deshalb die Führung so aufschlußreich gestalten, daß man sie sehr dankbar empfand.

Ein kleiner Spaziergang am Rhein entlang führte die Teilnehmer dann ins Gutenbergmuseum und ins Stadtarchiv, wo Professor Dr. Alois Ruppel die Buchdruckerkunst Gutenbergs praktisch vorführte und an Originalen des Archivs noch einmal erläuterte. Besonderes Interesse fand ein Original koreanischer Druckkunst aus dem Jahre 1392 (ein Geschenk der Japaner an Mainz), das schon vor der Erfindung Gutenbergs mit Hilfe einzelner gegessener Kupfertypen gedruckt wurde. Professor Ruppel verstand es, die Simplizität der Gutenberg-Erfindung zu veranschaulichen. Er zeigte aber noch eindringlicher, daß Gutenbergs Werk bereits im Ursprung eine typographische Ausprägung erfuhr, die bis heute nicht mehr erreicht wurde. Aus Professor Ruppels Worten gewann man den Eindruck, daß von einer Druck-„Kunst“ heute schlechterdings nicht mehr gesprochen werden kann, daß sie für Gutenbergs Werk aber mit voller Bedeutung zutrifft.

Oberarchivrät Dr. Diepenbach erläuterte die Urkunden, Wappen, Siegel und die zeitgenössischen bildlichen Darstellungen von Mainz aus verschiedenen Jahrhunderten, insbesondere auch das von Napoleon für Mainz anerkannte Wappen, sowie Urkunden staufischer und habsburgischer Kaiser für die Stadt Mainz. Bibliotheksrat Dr. Presser führte die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft durch die Ausstellung über die Entwicklung von Schrift und Buch von den babylonischen Schriften bis zur Neuzeit. Der Vormittag war randvoll von Eindrücken und Entdeckungen, es war fast zu viel des Guten. Er war geeignet, tiefes Interesse zu wecken, denn die Vielzahl des Gebotenen auf einmal zu erfassen, konnte keinem der Teilnehmer ganz elücken. Dafür erschlossen sich aus den Mainzer Zeugnissen viele Analogien und Hinweise zu mannigfachen Problemen der rheinhessischen Heimatforschung, so daß fast alle Angehörigen des Arbeitskreises nun wissender den Weg zu den Mainzer Sammlungen gehen werden, wenn sie des weiterreichenden Aufschlusses für ihr Spezialistentum bedürfen.

In einem Referat des Nachmittags erklärte Bistumsarchivar D. Dr. Anton Brück „Altmainzer Geleitsrechte im heutigen Rheinhessen“ (siehe besonderen Bericht), so daß sich auch von den Gedanken dieses Referats aus geistige Brücken in den rheinhessischen Raum schlagen ließen. Zuvor aber hatte man in einer Arbeitsbesprechung

wiederum die Frage der Publizierung einer rheinhessischen Bibliographie erörtert. Bibliotheksrat Dr. Knies wird danach versuchen, die von ihm zusammengestellte rheinhessische Bibliographie in den nächsten Jahrgängen der „Mainzer Zeitschrift“ folgeweise zu veröffentlichen. Sollte sich diese Absicht nicht durchführen lassen, wird unser Mitteilungsblatt versuchen, wenigstens für die Veröffentlichung der laufenden Bibliographie Sorge zu tragen. Man konnte überhaupt dankbar zur Kenntnis nehmen, daß unser Mitteilungsblatt sich eines guten Anklangs erfreut. Die Bezieherzahl ist über 400 gestiegen, auch hat das Kultusministerium von Rheinland-Pfalz einige Zuschüsse gegeben, die es ermöglichten, die Publikation auszubauen und im Wert zu erhöhen. — Man kam ferner nicht nur darin überein, die nächste Tagung Mitte Mai in Gau-Algesheim abhalten zu wollen, sondern man einigte sich auch über den Plan, ein überregionales Heimatforschertreffen zu veranstalten. Im Laufe des Sommers will man in Bad Kreuznach mit den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft für pfälzische Heimatgeschichte u. mit den Heimatforschern der Inneren engeren Gemeinschaft für das Nahe-Hunsrück-Gebiet zur Besprechung gemeinsamer Anliegen und Forschungsthemen zusammenkommen. Mit dieser Tagung würde dann zum ersten Male nach dem Krieg die Möglichkeit der Aussprache zwischen den Heimatforschern aus dem gesamten linken Mittelrheinraum Wirklichkeit. Man wird dem Zustandekommen dieser Tagung nur mit guten und hoffnungsvollen Wünschen entgegensehen.

Den Schluß der Mainzer Tagung bildete ein Besuch der Teilnehmer im Römisch-Germanischen-Zentralmuseum, das als überregionale Sammlung von Abgüssen und Originalen jetzt wieder in drei Stockwerken des kurfürstlichen Schlosses zugänglich ist. Dr. Schermer übernahm die Führung durch die Fülle des Museumsbesitzes und erklärte die interessantesten Stücke aus der Kenntnis, die er sich bei der Mitarbeit am Aufbau des Museums erwarb. Es war unmöglich, sich allen Einzelheiten eingehend zu widmen. Man griff aus der imposanten Schau im wesentlichen das heraus, was auf die Heimatforschung einen engeren Bezug hat. Erst als die Sonne schon tief durch die großen Fenster des Schlosses auf die Vitrinen und Schränke blickte, trennte man sich. Man nahm erschöpft, aber zufrieden das Bewußtsein mit nach Hause, dem Gedanken der kulturellen Zentralität der Stadt Mainz für die Zukunft wieder uneingeschränkt zustimmen zu dürfen.

Alt-Mainzer Geleitsrechte im heutigen Rheinhessen

Referatbericht von Anton Pb. Brück

(Mit Karte Abb. 5)

Dem Schutz der Reisenden, vor allem der Kaufleute und ihrer Warentransporte, gegen räuberische Überfälle diente von alters her eine Begleitmannschaft — von ihrer Tätigkeit her „Geleit“ genannt. In seiner verdienstvollen, heute selten gewordenen Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein (Freiburg i. Br. 1891) hat Franz H. Quetsch (S. 403—416) eine Reihe älterer und jüngerer Belege für das Geleitwesen am Mittelrhein gesammelt und auch die Taxen (S. 413) festgestellt.

Die rheinischen Kurfürsten hatten das Geleitsrecht in ihren Territorien. Schon die Goldene Bulle Karls IV. von 1356 hatte im 1. Kapitel im § 1 die Pflicht der Kurfürsten festgelegt, ihren Mitkurfürsten und deren Botschaftern auf der Reise zur Königswahl durch ihr „Land, Gebiet und Städte“ sicheres Geleit zu geben; jeder — nicht nur die Kurfürsten, sondern auch die in den vorhergehenden Paragraphen genannten Fürsten und Herren — sollten nach § 17 „allein durch sein Land und Gebiet“ zum Geleit verpflichtet sein. Um dem Mißbrauch des Geleitrechtes zu steuern, verbot die Goldene Bulle in Kapitel 17, § 3, bei Strafe „alle und jede ungerechte Kriege, Brennen und Rauben, zu dem allen unbilligen und ungewöhnlichen Zölle, Geleit und Schatzung, dem Begleiteten abzudringen“.

Die klare Scheidung der territorialen Rechte, wie sie in den Bestimmungen der Goldenen Bulle vorausgesetzt sind, bestand aber am Mittelrhein und überhaupt in Südwestdeutschland nicht. Darum mußte die Wormser Kammergerichtsordnung von 1495

weyssen Bergk undt an die grosse weyde“ zieht durch Mainzisches Gebiet (5) und ist „bis uff ein steinen brucklin obwendig Weyssenau nit weyth von dem Mentzischen galgen an dem Weyssenberg“ Mainzer Geleitsstraße (6), da das steinerne Brücklein noch in der Weisenauer Gemarkung liegt (7). Mainz hat dieses Geleitsrecht auch immer ausgeübt „noch alle Franckforter mess und dazwuschen, so von noten, zu sicherung der strassen zu wasser und zu landt, lebendig und schriftlich“ (8) durch den Mainzer Vitztum und zugeordneten diener“ (9). Das Pfalzgräfliche Geleit von Oppenheim „uber die grosse weyde“ ging immer nur bis an das steinere „brucklin“ (10), wo „alweg ein Mentzischer diener oder mehr“ die Kaufleute aus dem Pfälzischen Geleit „uff und angenommen und furter durch ermelten hern Vitztums und seine geleits reutter in die stadt Mentz verleitet haben und gefurt worden“ (11), während die Pfälzischen niemals über die Brücke hinweg das Geleit ausgeübt haben (12). Auch außer der Frankfurter Meßzeit hat der Mainzer Kurfürst jederzeit, „so es begert, namhaftten leuthen und grossen potentaren“ von der Brücke ab Geleit gegeben (13). Bischof Marquard von Speyer wurde an der Brücke im August 1572 abgeholt (14), der König von Polen wurde dort 1573 vom Kurfürsten persönlich „geleitlich entphangen und ghen Mentz ingefurt“ (15), Herzog Wilhelm von Jülich erst kürzlich auf seiner Reise nach Neuburg bis zur Brücke begleitet (16). Am Rhein selbst „in der wiederkerre zu wasser gegen dem steinen brucklin“ hat Mainz das Geleitsrecht auf dem Rheinstrome soweit das Erzstift reicht (17).

Mainz hat auch das Geleitsrecht „in und durch dero ampt Olm und dero landtstrassen so fern die ghen über gawe und uff Altzei zu bis an den langen stein in Nieder Saulheimer gemarckten, wie auch von solchen landtstrassen uff Mentz zu“ (18) und das Geleit steht keinem andern „fürst oder her“ zu (19).

Eine weitere Mainzer Landstraße führte „vor Finten hin uff Ingelheim zu, bis an die Creutz und Creutzwege . . .“ so von dem Erbachischen sandtoif bei Heidesheim heruff neben dem Heuser wäldlin oder gestreuchen hin bis zu dem Bircker waldt zu ghat, und bei solchem Creutz der Heydesheimer galgen stadt (20); der Kurfürst hat auf dieser Landstraße „allein und einig die gleichliche obrigkeit“ zu jederzeit, nicht nur zur Frankfurter Messe (21). Ebenso steht ihm das alleinige Geleitsrecht zu auf der Landstraße, die „von dem Budenheimer fahr am Rhein . . . uff Mentz zu durch Mombach und neben fur“ (22—23). Auf beiden Straßen hielt der Kurfürst zu den Meßzeiten „der fasten und im herbst“ etliche „Gleitsreutter“, die „iren nachtläger und atze zu Budenheim haben“, „zu sicherheit und troist der khauff und wandels leuthen“ (24).

Gerade ein Zwischenfall, der vor 16 oder 18 Jahren auf dieser Straße geschah, zeigt hier das Mainzer Geleitsrecht. Ein Kaufmann, der von Heidesheim über Budenheim nach Mainz reiten wollte, sah im Wald die Mainzischen Geleitsreiter (25) auf sich zukommen, hielt sie für Räuber und flüchtete nach Budenheim (26). Auf der Flucht warf er seine Satteltasche mit Geld in die Hecken (27). Als die Reiter ihn vor Budenheim einholten und sich zu erkennen gaben (28), ritt der Kaufmann mit ihnen zurück um die Satteltasche zu suchen. Nachdem sie gefunden war, geleiteten die Reiter den Kaufmann bis nach Mainz (29).

Erst vor anderthalb Jahren, am 26. August 1573 war Pfalzgraf Richard von Simmern, der Bruder des pfälzischen Kurfürsten, von Engelstadt „über gawe uff Mentz zu“ durch das Amt Olm gezogen und war im Olmer Amt bis Mainz und dann von Mainz aus „die finther strass hinaus bis an die Creutz und Creutzweg obgedacht“ nach Ingelheim zu „von des Churfürsten zu Mentz wegen vergeleitet“ worden „offentlich und onverhindert“ (30).

Alle „Malefiz handel, so sich uff beiden diessen landtstrassen und ingelegenen dorffern zutragen und begeben, es sei umb mordt, diebstall, rauberei, zauberei und anders“ werden „allein von des Churfürsten zu Mentz undt ired thombsteiffts prelaten oder irer churf. gnaden weltliche räche und ampteuht wegen gerechtigt“ (31). „Viel ubeltheter in dem Finther, Heydesheimer, Mombacher undt Budenheimer

halsgericht“ wurden „nach gestalt uren mishaldungen offentlich gericht undt am leib vom leben zum thoit gestrafft“ (32). Das ganze Gebiet steht also unter der Mainzer Herrschaft.

Ebenso ist „gleich under Ingelheim ein stadt undt ampt Algesheim gnant“, in der das Erzstift Mainz „mit aller hocheit, bottmessigkeit, obrig undt herlichkheiten“ zuständig ist (33). Aus der Stadt Algesheim hat Mainz eine Land- und Geleitsstraße nach Bingen (34) und eine weitere Land- und Geleitsstraße aus Bingen durch Gaulsheim nach Ingelheim (35). Letztere führt „bis an die Selz under Nieder Ingelheim“, wie es ein gerichtliches Weistum ausdrücklich bezeugt (36). „Uff solcher strassen undt sonderlich so weyth der von der Selsen hinab an dem Algesheimer landtgewher uff Gawelsheim undt Bingen zu ghat“ erhebt der Mainzer Kurfürst „zu anzeigung landtsfürstlicher undt gleichlicher obrigkeit“ einen Viehzoll (37). Auf beiden Straßen sind zu den Meßzeiten und außerhalb derselben „viell khauffe und wandelsleuth, Christen undt Juden, da es begert worden“ von den Mainzischen Amtleuten und Dienern geleitet worden (38), aber kein Fürst oder Herr hat auf den Straßen kurpfälzisches Geleit gehabt (39).

Eine weitere Landstraße führt von Bingen „heraus bis ghen Didersheim (so in das ampt Algesheim gehorig) und durch den Mentzischen Landtgewher und alten Schlagk daselbst, gleich uber dem dorflin uff Sponshem und andere dorffer hin“ (40), die von Bingen bis zum Dietersheimer Schlag durch Mainzisches Gebiet führt (41), wie auch das Dörfdien samt der Landstraße „mit einem landtgraben von Dromersheim herab bis in die Nahe von anderen pfalntzischen dorffern abgesondert ist“ (42). Auch auf dieser Straße haben die Mainzer Kurfürsten das Geleitsrecht immer ausgeübt (43) und niemals Kurpfalz (43).

Kurpfalz behauptete darum zu Unrecht, es habe von der steinernen Brücke bei Laubenheim oder auch „zu Wasser durch den ertzstiefft Mentz zu vergleidten“ (44) und das Mainzer Geleitsrecht auf den anderen Straßen kann „zu Mentz, Oppenheim, beiden ampten Olm und Algesheim, auch zu Bingen und im Ringkawe und andern anstossenden fleckhen oder dorffern“ durch Zeugen bestätigt werden (45).

Als Zeugen für das Mainzer Geleitsrecht von der steinernen Brücke bis in die Stadt Mainz nannte Mainz: Damian Knebel von Catzenelnbogen (82 Jahre alt), Diether Kemmeter von Worms gen. v. Dalberg (46), Niklaus Schenk von Schmidburg (44), Philipp Schlichter von Erpfenstein (50), Johann von Erentraut Burggraf von Mainz (63), Michel Haberkorn von Zellingen (60), Albrecht von Dienheim (40), Johann Wolf von Sponheim (40), Wilhelm von Stockheim, Amtmann zu Irzstein (34), Friedrich Jordan, alter Landschreiber zu Alzei (50), Simon Hagen, Amtmann zu Odenheim (44), sieben weitere pfälzische Beamte, Philipp Schedts, Schultheis zu Kestheim (50), fünf alte Bürger zu Gau-Bischofsheim, acht aus Laubenheim, sechs aus Weisenau, darunter den Schultheis Hans Acker.

Für das Geleitsrecht bis zum „langen Stein“ bei Nieder-Saulheim nannte Mainz elf Bürger aus Ebersheim, sieben aus Klein-Winternheim, darunter den Schultheis Hans Becker, elf aus Ober-Olm, sechs aus Nieder-Olm. Der Schultheis Fritz Weissen von Nieder-Olm berichtete am 23. Nov. 1574 ergänzend nach Mainz, (nach Aufforderung des Amtmanns Gerhard von Schwabach), daß der lange Stein in der Ober-Saulheimer Gemarkung stehe, „so reingrevisch ist“.

Als Zeugen des Geleites nach Finthen und Budenheim wurden wieder die gleichen Adligen wie oben bei Oppenheim genannt, dazu Anton Schilling zu Nieder-Ingelheim, zwei Ober-Ingelheimer, Johann Nassauer zu Groß-Winternheim, sieben Bürger zu Budenheim und der dompropsteiliche Amtmann zu Mainz, Johann Faust.

Für die Geleitsstraße von Algesheim nach Bingen nannte Mainz fünf Bürger aus Gau-Algesheim, darunter den Unerschultheisen Bechthold Martin, vier aus Ockenheim und vier aus Dromersheim (Bl. 18).

Alle Zeugen sollten vor einer gemischten Kommission aus Mainzischen und Pfälzischen Räten ihre Aussagen machen. Doch Kurpfalz nahm sich Zeit. Noch am 7. August 1577 teilten die Pfälzer Vertreter dem Mainzer Kurfürst mit, sie hätten den angesetzten Termin „uf den 16. Augusti schirst künftigt prorogirt und die Malstatt

zue fruer tag zeit zu Alzei auf dem rhathaus zu erscheinen benent". Nun scheid ihnen aber für die Zeugen Ingelheim bequemer zu liegen und darum solle der Kurfürst am 16. August „zue fruer tagzeit umb siben uhren daselbsten zue Nider Ingelheim“ eintreffen; die Zeugen hätten sie schon dorthin zitiert (Bl. 31).

Das Verhör ergab offenbar die Rechtmäßigkeit der Mainzer Ansprüche. Noch in dem Vertrag von 1714 hat das Mainzer Geleit nur die Unterbrechung bei Ingelheim (Quersch S. 410).

Trotzdem aber der Territorialstaat die Reichsrechte immer mehr aufgesogen hatte und auch das Geleit mehr oder weniger zu einem Recht des Landesherrn geworden war — gerade die Endpunkte der Geleitswege wiesen noch auf die frühere Zeit. Das kurpfälzische Geleit bis zum „steinernen Brücklein“ bei Weisenau und das kurmainzer Geleit vom Selzübergang bei Ingelheim an bis Bingen waren Erinnerungen daran, daß die Inhaber der Geleitsrechte nur Sachwalter des Königs waren und in seinem Namen das Recht ausübten, das zugleich Verpflichtung war.

Hinweise für die rheinhessische Landeskunde

Heimatfest des Binger Landes und des Rheingaus am 14. Juni 1953

Im Zeichen einer 1000jährigen geschichtlichen und kulturellen Verbundenheit begeben das Binger Land und der Rheingau gemeinsam am 13. und 14. Juni 1953 ein großes Heimatfest. Am 14. Juni 983 kam das Gebiet von Oestrich bis Kaub auf der rechten Rheinseite und links des Rheines das Land von der Selzmündung bei Ingelheim bis Heimbach durch den Schenkungsakt von Verona endgültig unter die Herrschaft des Erzstiftes Mainz. Deshalb wurde die Verbindung mit der Stadt Verona aufgenommen, in deren Mauern die für unsere Heimat so wichtige Entwicklung ihren Abschluß fand. Eine Abrechnung der Stadt Verona wird voraussichtlich an der Feier teilnehmen.

Diese Feier beginnt am Samstag, dem 13. Juni, mit einer Abendveranstaltung in Bingen. Am Sonntag, dem 14. Juni, wird in der Binger Stadthalle ein Festakt stattfinden, bei der Prof. Dr. Petry von der Universität Mainz die Festansprache halten wird. Daran schließt sich am Nachmittag eine gemeinsame Fahrt nach Kloster Eberbach für alle Festteilnehmer an. Dort werden der hessische Ministerpräsident Zinn und Ministerialdirektor Dr. Nahn sprechen. Ein Volksfest am Abend in Rüdesheim beschließt die Feier. Eine Festschrift „Binger Land und Rheingau — 1000 Jahre Kulturgemeinschaft“, die wertvolle Beiträge namhafter Historiker bringt, soll der Vertiefung der Feier dienen.
J. Kohl.

Ausstellung des Altertumsmuseums der Stadt Mainz

Voraussichtlich am 22. Mai 1953 wird das Altertumsmuseum der Stadt Mainz im „Haus am Dom“ eine Ausstellung „Vier Jahrtausende Kunsthandwerk im Mainzer Raum“ eröffnen. Diese Ausstellung wird ungefähr 4 Monate dem Publikum zugänglich sein und ist während der ganzen Woche, auch Sonntags, geöffnet.

Ausflug des Historischen Vereins für Hessen in Darmstadt

Der Verein plant als Auftakt seines Sommerprogramms einen Ausflug nach Worms, Hochheim und Herrnsheim für Samstag, den 16. Mai 1953 (Ankunft in Worms etwa 15 Uhr).

Joh. Simmert: Die Kartause St. Michaelsberg bei Mainz 1320 1781

Beiträge zur Verfassungs-, Personal- und Besitzgeschichte des Kartäuserordens in Deutschland

(Phil. Diss. Mainz 1951, 265 Bl. mit 2 Abb., 3 Karten)

Das Kartäuserkloster St. Michaelsberg bei Mainz, von Erzbischof Peter von Aspelt 1320 bei Eltville im Rheingau gegründet, wohl gegen Ende des Jahres 1323 auf den St. Michaelsberg außerhalb der Mauern, aber noch innerhalb des Burgbannes der Stadt Mainz verlegt, war mit Ausnahme der südostdeutschen Kartausen die älteste Gründung dieses Ordens in Deutschland. Die vier ersten Abschnitte der Untersuchung behandeln „Die äußere Geschichte des Klosters“ (I), „Die innere Verfassung“ (II), „Aus dem inneren Kartäuserleben vornehmlich am Ausgang des 18. Jahrhunderts“ (III), „Die rechtliche Stellung der Mainzer Kartause im kirchlichen Verband“ (IV) mit dem Bestreben, in die bisher noch wenig erforschte Geschichte des Kartäuserordens einzudringen.

Was die Berührung mit der Geschichte der Stadt Mainz und Rhein Hessens angeht, so sei hier lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß das „Verzeichnis sämtlicher Prieoren...“ (49 ff.), die Namenslisten der Chormönche (67 ff.) und der verschiedenen Arten von Laienbrüdern (69 f., 75 f.) mitunter auch die Geburtsorte der Kartäuser angeben, von denen mancher aus Mainz und der näheren Umgebung herstammte. Ein Kapitel gibt einen Einblick in die ständische Herkunft der Mönche (38 ff.). Von bedeutender Wichtigkeit ist die Auseinandersetzung zwischen der seit Jahrhunderten im Verband des Ordens exemten Kartause (109 ff.) und den jurisdiktionellen Eingriffen der beiden Mainzer Erzbischöfe und Kurfürsten Emmerich Josef (1763—74) und Friedrich Karl Josef (1774—1802) zur Zeit des aufgekklärten Landesfürstentums, denen damals die Klöster des Mainzer Territoriums mehr oder weniger ausgesetzt waren (114 ff.).

Häufigere Bezüge zur Geschichte der Stadt Mainz und Rhein Hessens sind erst in dem etwa ein Drittel der Untersuchung umfassenden Abschnitt V „Die Besitzgeschichte des Klosters bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts“ zu finden. In dem 1. Kap. werden „Probleme der klösterlichen Besitzerwerbung und Güterpolitik“ untersucht (129 ff.). Bis zur Reformationszeit waren Schenkungen aus religiösen Motiven sehr zahlreich, an denen die Mainzer Bürgerschaft, der niedere Adel und die Bevölkerung Rhein Hessens einen bedeutenden Anteil hatten. Die klösterliche Güterpolitik zog später notwendig werdende Veräußerungen entlegener Besitzungen (etwa im Hessisch-Homburgischen) der Erhaltung des Besitzes in den erzstiftischen Orten Rhein Hessens vor (142 ff.). Seit der Mitte des 18. Jhs. machte die strenger gewordene Amortisationsgesetzgebung eine weitere Besitzausdehnung fast völlig unmöglich (136 ff.). Fast ausschließlich statistischen Charakter hat das folgende Kapitel der Besitzentwicklung, in dem mit Hilfe knapper Regesten in chronologischer Folge die Besitzentwicklung an den einzelnen Ortschaften dargestellt wird (147 ff.). Der Besitz um das Kloster selbst und in der Stadt Mainz (Feldgüter, Klosterhof, Zinshäuser) ist gesondert behandelt. Die Kartause war in etwa 70 Ortschaften begütert, von denen in Rhein Hessens lagen: Bingen, Bretzenheim, Bubenheim, Büdesheim, Dexheim, Dienheim, Dolgesheim, Elsheim, Finthen, Gabsheim, Gau-Algesheim, Gonsenheim, Guntersblum, Gundheim, Hechtsheim, Heidenfähr, Heidesheim, Klein-Winternheim, Laubenheim, Marienborn, Nieder-Ingelheim, Nierstein, Ober-Ingelheim, Ober-Olm, Ober-Saulheim, Oppenheim, Schwabenheim a. d. S., Schwabsburg, Selzen, Sulzheim, Weisenau, Zornheim. Der reiche Besitzstand der Mainzer Kartause wurde durch die Nöte der Reformationszeit und des Dreißigjährigen Krieges im wesentlichen erhalten und führte durch die tüchtige Ökonomie der Patres zu Beginn des 18. Jhs. zu neuem Reichtum, der schließlich zu Ende des Jahrhunderts (1781) der Anlaß zu ihrer Aufhebung wurde und ihr Vermögen und ihren gesamten Besitz dem Universitätsfonds der alten Mainzer Universität zuwies.